



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-01-0017

Zukunft der Walhalla: Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses für eine nachhaltige kulturelle Nutzung des historischen Gebäudes

Beschluss Nr. 0227

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die sog. Kostenindikation des Architekturbüros eckertharms für die Revitalisierung der Walhalla vorliegt,
- b) die Kostenindikation modulartig angelegt ist und - auf Basis der Flächen der bisherigen bekannten Planungen - mit rd. 39 Mio. Euro (brutto) bzw. rd. 33 Mio. Euro (netto) abschließt (inkl. Indexierung und Projektsteuerungskosten),
- c) die mögliche Erweiterung der Planung um den Zugang des Objektes über die Kirchgasse ebenfalls berechnet wurde. Hierfür muss mit zusätzlichen Investitionskosten von rd. 2 Mio. Euro (brutto) gerechnet werden (Gesamtkosten: rd. 41 Mio. Euro (brutto) bzw. rd. 35 Mio. Euro (netto)).
- d) sich auf Basis der bisherigen Planungen und Gesamtkosten von rd. 33 Mio. Euro (netto) eine Kostenmiete von 32,20 Euro/m² (netto) ergibt,
- e) eine Kostenmiete von circa 10 Euro/m² bis 12 Euro/m² aus Sicht der Geschäftsführung eine realistisch erzielbare Miete (insbesondere bei einer kulturellen Nutzung) darstellt,
- f) eine solche (Kosten-) Miete einen (städtischen) Investitionszuschuss von 21,5 Mio. Euro (10 Euro/m²) bzw. 19,5 Mio. Euro (12 Euro/m²) bedingt,
- g) es die grundsätzliche Möglichkeit der Bezuschussung des Projekts Walhalla im Rahmen verschiedener Bundes- / Länder- und EU-Programme gibt und die Geschäftsführung der WVV versucht, entsprechende Fördergelder für die Revitalisierung zu erhalten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass unabhängig von dem jeweiligen Modell, auch unter Hinzurechnung von Bundes- und Landesmitteln, erhebliche einmalige bzw. laufende Kosten hinzukommen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Szenarien denkbar erscheinen:

Zahlung eines städtischen Investitionszuschusses von bis zu 21,5 Mio. Euro an die WVV, um eine kulturelle Nutzung auf der Basis einer kostendeckende Miete zu ermöglichen
oder die

Anmietung der Walhalla durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf Basis einer Kostenmiete von 32,20 Euro/ m² (netto) zuzüglich Nebenkosten zum Zwecke der Weitervermietung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden an eine noch zu bestimmende kulturelle Institution
oder die

Beauftragung der Geschäftsführung der WVV, für die Immobilie „Walhalla“ ein Konzept für eine wirtschaftliche Verwertung jenseits einer kulturellen Nutzung (z. B. Verkauf) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Sollte durch Bundes- / Länder- und EU-Programme eine Bezuschussung über den in der Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits berücksichtigten Betrag von 2 Mio. Euro erreicht werden, wird der kommunale Investitionszuschuss entsprechend reduziert.
4. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, für die Alternativen 2.a) und 2.b) zunächst eine EU-beihilferechtliche Beurteilung vorzunehmen bzw. ein Gutachten zu erstellen und anschließend eine Beschlussfassung über die Alternativen herbeizuführen. Im Falle der Alternativen 2.a) und 2.b.) sind Deckungsvorschläge anzugeben oder die Maßnahme als weiterer Bedarf nach Kassenwirksamkeit zum Haushalt anzumelden.
5. Die Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 15/2019 vom 04.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 14.05.2019 BP 0355, Nr. 5 ergänzt durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock